

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

61

Jahrgang 2024, 3. Stück

Ausgegeben am 29. März 2024

Inhalt

Rechtliches

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.	63
54. Ordnung für die gesamtkirchliche Pfarrstelle einer Rektorin bzw. eines Rektors der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und der Diakonie Waiern	63
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	64
55. Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag 2023 zur Auflösung der Zusatzkrankenfürsorge	64
56. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung ab 1. Jänner 2024	66
57. Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt in den Evangelischen Kirchen A.B., H.B. und A.u.H.B. in Österreich (Gewaltschutzrichtlinie) – Amtswegige Berichtigung	66
58. Hinweis auf Veröffentlichung der Beilagen zur Gewaltschutzrichtlinie	66
59. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich 2021	67
60. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich 2022	67
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.	67
61. Evangelischer Gemeindeverband Wien West-Süd-West: Gründung gemäß Art. 31 Abs. 3 KV	67
62. Richtlinien für Ersätze bei IT-Ausrüstung durch das Lutherische Nationalkomitee – Aufhebung	67
63. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich 2021	67
64. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich 2022	67

Personalia

Stellenausschreibungen A.B.	68
65. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge der Superintendenz Kärnten und Osttirol	68
66. Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle in der Finnischen Evangelischen Gemeinde A.B. in Österreich	68
67. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gröbming ..	69
68. Ausschreibung (erste) der 80%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Jenbach	70
69. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kitzbühel	71
70. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klagenfurt-Christuskirche	72

71. Ausschreibung (zweite) der weiteren, nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Innere Stadt	72
72. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Urfahr	73
73. Ausschreibung (erste) der 75-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mürzzuschlag – Kindberg	74
74. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche	74
75. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Traun	75
76. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Treßdorf/Gail mit Tochtergemeinde Rattendorf	76
77. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hütteldorf	77
78. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Liesing	78
Bestellungen und Zuteilungen A.B.	79
79. Bestellung von Mag. ^a Kathrin Hagmüller	79
Mitteilungen	
80. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 21. April 2024: Evangelische Frauenarbeit	79
81. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate, 28. April 2024: Kirchenmusik	79
82. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2024	80

Rechtliches

Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen des Oberkirchenrates A.B.

54. Ordnung für die gesamtkirchliche Pfarrstelle einer Rektorin bzw. eines Rektors der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und der Diakonie Waiern

§ 1

(1) Der Rektorin bzw. dem Rektor der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und der Diakonie Waiern (kurz Diakonie de La Tour) ist die öffentliche evangelisch-theologisch verantwortete Verkündigung des Evangeliums in Predigt und Sakramenten, Seelsorge und geistliche Führung der Diakonie de La Tour übertragen. Als Repräsentantin bzw. Repräsentant der Diakonie de La Tour trägt sie bzw. er das Profil und die konkrete Arbeit der Diakonie de La Tour sowohl nach außen – d.h. in die Gesellschaft, als auch nach innen – d.h. in die drei evangelischen Kirchen in Österreich. Diese Repräsentation ist Teil des Verkündigungsauftrags der Diakonie de La Tour. Zielsetzungen sind, die Diakonie de La Tour im öffentlichen Diskurs präsent zu halten und den Anliegen der Diakonie de La Tour ein Gewicht zu geben, die diakonische Identität theologisch zu schärfen, das Profil der Diakonie weiterzuentwickeln, Zukunftsthemen aufzugreifen, voranzutreiben und deren Umsetzung zu unterstützen.

Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Haupt- und Fachaufgaben:

- die Gesamtsteuerung des Unternehmens sowie die Sicherung der evangelisch-diakonischen Identität;
- die Vertretung des Unternehmens in all seinen Dimensionen in der Öffentlichkeit;
- die Vertretung des Unternehmens in der Diakonie Österreich;
- die Pflege des geschwisterlichen Austausches mit Theologinnen und Theologen im kirchlichen und diakonischen Dienst sowie in der Ausbildung;
- die stetige Auseinandersetzung mit der aktuellen theologischen und diakoniewissenschaftlichen Literatur;
- die Pflege der Vernetzung mit internationalen kirchlichen Organen, soweit das Tätigkeitsfeld des Unternehmens umfasst ist;
- die Verantwortung, die in den Gesellschaftsverträgen definierte christliche Dimension der Tätigkeiten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst in Grundsätzen und in weiterer Folge auf die jeweilige Praxis hin jeweils aktuell auszuformulieren;

- auf die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen hinsichtlich der christlichen Dimension der Organisation zu achten;
- die Abhaltung und Leitung von Gottesdiensten in der Unternehmensgruppe der Diakonie de La Tour und ihren Einrichtungen sowie zu besonderen Anlässen bzw. auf Einladung von Pfarrgemeinden bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Der genaue Aufgabenbereich wird aufgrund eines Vorschlages des Kuratoriums der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und des Kuratoriums der Diakonie Waiern im Amtsauftrag festgelegt.

§ 2

(1) Die Rektorin bzw. der Rektor wird durch das Kuratorium der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und durch das Kuratorium der Diakonie Waiern gewählt und durch den Oberkirchenrat A.B. bestellt.

(2) Wählbar sind akademisch ausgebildete, ordinierte geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger der Evangelischen Kirche A.B., der Evangelischen Kirche H.B. oder der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich oder aus einer anderen Mitgliedskirche der GEKE, nach Maßgabe der §§ 24 und 25 OdgA sowie der Ergänzungsprüfungs-Verordnung.

(3) Die Bestellung erfolgt auf sechs Jahre. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig.

§ 3

Die Stelle ist im Amtsblatt auf Veranlassung der Diakonie de La Tour auszuschreiben. In der Ausschreibung können besondere Anforderungen und Erwartungen der Diakonie de La Tour benannt werden.

§ 4

Die Rektorin bzw. der Rektor ist in ihrer bzw. seiner Tätigkeit dem Kuratorium der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und dem Kuratorium der Diakonie Waiern verantwortlich. Als geistliche Amtsträgerin bzw. geistlicher Amtsträger unterliegt sie bzw. er dem Disziplinarrecht der Evangelischen Kirche A.B.

§ 5

Als geistliche Amtsträgerin bzw. als geistlicher Amtsträger findet darüber hinaus auf die Rektorin bzw. den Rektor das Dienstrecht der Evangelischen Kirche A.B. Anwendung, einschließlich der Bestimmungen über

die Besoldung. Sie bzw. er erhält eine Zulage in der Höhe der Funktionszulage für Superintendentinnen bzw. Superintendenten (§ 12 Kollektivvertrag).

§ 6

Der Anspruch auf eine Dienstwohnung bzw. einen Wohnungsunterstützungszuschuss gemäß § 64 OdgA besteht gegenüber der Diakonie de La Tour.

§ 7

Der Ersatz von Auslagen, z.B. von Reisekosten, erfolgt durch die Diakonie de La Tour.

§ 8

Urlaub ist mit der Diakonie de La Tour zu vereinbaren, das Personalreferat des Oberkirchenrates A.B. ist zu verständigen. Ebenso sind das Personalreferat des Oberkirchenrates A.B. und die Lohnverrechnung des Kirchenamtes A.B. über Krankenstände und andere entschuldigte Abwesenheiten vom Dienst zu benachrichtigen.

§ 9

Die Evangelische Kirche A.B. und die Diakonie de La Tour schließen eine gesonderte Vereinbarung über die Refundierung der Gehaltskosten durch die Diakonie de La Tour.

§ 10

(1) Änderungen dieser Ordnung erfolgen durch Beschluss des Oberkirchenrates A.B. im Einvernehmen mit dem Kirchenpresbyterium A.B. Dem Kuratorium der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und dem Kuratorium der Diakonie Waiern ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Diese Ordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft und ersetzt die Ordnung für die landeskirchliche Stelle eines leitenden geistlichen Amtsträgers bzw. einer leitenden geistlichen Amtsträgerin der Evangelischen Stiftung der Gräfin Elvine de La Tour und der Diakonie Waiern vom 1. September 2021, ABl. Nr. 137/2021.

(Zl. KE-DIA14-001446/2024)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.

55. Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag 2023 zur Auflösung der Zusatzkrankenfürsorge

Der **Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B.**, der **Evangelische Oberkirchenrat A.B.** und der **Evangelische Oberkirchenrat H.B.** als Kirchenleitungen und Dienstgeber gemäß der Verfassung der Evangelischen Kirche in Österreich und dem Bundesgesetz vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, mit Zustimmung der zuständigen Kirchenpresbyterien einerseits und der **Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer** als die vom Bundeseinigungsamt am 17. Jänner 1996 unter Zl. 11/BEA/1996-1 gemäß § 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974 idgF anerkannte Freiwillige Berufsvereinigung der Dienstnehmer andererseits

schließen folgenden Zusatzkollektivvertrag ab:

I. Geltungsbereich

(1) Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag 2023 gilt für alle geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A.B. oder zur Evangelischen Kirche H.B. stehen.

(2) Ferner gilt dieser Zusatzkollektivvertrag für alle geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen, die in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einem Werk der Kirche, einem evangelisch-kirchlichen Verein, einer evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft oder einer kirchlichen Stiftung oder Anstalt in Österreich stehen, wenn sich deren Rechtsträger diesem Kollektivvertrag angeschlossen hat.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt dieser Zusatzkollektivvertrag auch für alle Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Ausbildung (Lehrvikare und Lehrvikarinnen, Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen).

(4) Dieser Zusatzkollektivvertrag gilt ab 1. Jänner 2024.

II. Zusatzkrankenfürsorge

Vor § 20 des Kollektivvertrages 2023 wird folgender § 19 a eingefügt:

„§ 19 a

(1) Der Anspruch auf Leistungen entsprechend dem Leistungskatalog der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge endet mit Leistungen, die bis einschließlich 29. Feber 2024 in Anspruch genommen werden. Leistungen, deren Inanspruchnahme vor diesem Datum beginnt und erst nach diesem Datum endet, werden aliquot erstattet.

(2) Beiträge zur kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge werden für Jänner und Feber 2024 aliquot zugeführt bzw. eingehoben und sind bis 30. Jänner 2024 fällig.

(3) Anträge auf Erstattung von Leistungen gemäß Abs. 1 können bis 31. Mai 2024 eingereicht werden. Maßgeblich ist das Einlangen im Kirchenamt A.B.

(4) Anträge auf Erstattung von Leistungen gemäß Abs. 1, für die bis 20. Mai 2024 keine Abrechnung mit dem Sozialversicherungsträger vorgelegt werden kann, sind mit einem entsprechenden Hinweis ebenfalls bis 31. Mai 2024 einzureichen. Sie werden in der gemischten Kommission behandelt.

(5) Nach Erledigung und Auszahlung aller bis 31. Mai 2024 eingelangten Anträge wird die kirchliche Zusatzkrankenfürsorge geschlossen und das vorhandene Vermögen endabgerechnet.

(6) Die mit dem vorhandenen Vermögen der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge bedeckten Ansprüche der Mitglieder werden einerseits versicherungsmathematisch für alle Mitglieder kollektiv in Abhängigkeit des Alters und des Geschlechts für alle Leistungsklassen, die im Leistungskatalog der Zusatzkrankenfürsorge angeführt sind, unter Berücksichtigung der zukünftigen Beitragsleistung, berechnet (ohne Generali). Die Teilerstattung des Selbstbehaltes der Generali-Versicherung ist ausgenommen. Andererseits werden für die Mitglieder der Gruppenversicherung versicherungsmathematisch kollektiv in Abhängigkeit des Alters und des Geschlechts die zukünftigen Leistungsansprüche berechnet (ausschließlich Generali). Das vorhandene Vermögen der kirchlichen Zusatzkrankenversicherung wird im Verhältnis der beiden Anspruchsgruppen (ohne Generali bzw. ausschließlich Generali) in zwei Teile aufgeteilt.

(7) Die mit dem Teilvermögen laut Abs. 6 der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge bedeckten Leistungsansprüche für die Leistungsklasse „Selbstbehalt der Spitalskostenzusatzkrankenversicherung – Generali“ (Generali-Leistungen) werden von den mit dem Teilvermögen (Abs. 6) der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge vorhandenen Abfindungsbeträgen für alle anderen Leistungsklassen (allgemeine Zusatzkrankenfürsorgeleistungen) abgegrenzt.

(8) Die Ansprüche aller Mitglieder der Zusatzkrankenfürsorge und bisher beitragszahlender Witwer und Witwen nach geistlichen Amtsträgern und Amtsträgerinnen auf „allgemeine Zusatzkrankenfürsorgeleistungen“ werden nach dem solidarischen globalen Prinzip (unabhängig davon, ob und wie viele Mitversicherte vorhanden sind) mit versicherungsmathematisch ermittelten Auszahlungsbeträgen aus dem den „allgemeinen Zusatzkrankenfürsorgeleistungen“ zugeordneten Vermögen der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge abgefunden.

(9) Die Ansprüche aller Mitglieder der Zusatzkrankenfürsorge und deren Angehörigen, die gegenüber der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge Ansprüche auf „Generali-Leistungen“ erworben haben, werden durch nach dem individuellen Prinzip mit versicherungsmathematisch ermittelten Zahlungen an die Mitglieder der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge aus dem den „Generali-Leistungen“ zugeordneten Vermögen der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge abgefunden. Die Mitglieder erhalten ein einmaliges, eingeschrieben auf dem Postweg übermitteltes Abfindungsangebot. Sie können dieses Angebot innerhalb von 28 Tagen ab Zustellung ablehnen und erklären, mit ihren Ansprüchen in die „kirchliche Spitalskostenfürsorge“ übernommen werden zu wollen. Für die Wahrung der Frist ist das Einlangen im Kirchenamt A.B. wesentlich. Voraussetzung für die Übernahme in die „kirchliche Spitalskostenfürsorge“ ist, dass zum

Stichtag 29. Feber 2024 ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der Generali besteht. Die Höhe der Abfindung und die Höhe bzw. Bemessung und jährliche Anpassung des Beitrages für die „kirchliche Spitalskostenfürsorge“ (Abs. 11 lit. a) wird im Abfindungsangebot bekannt gegeben.

(10) Alle Mitglieder der Zusatzkrankenfürsorge und deren Angehörigen mit aufrechtem Vertrag mit der Generali zum 29. Feber 2024, die gegenüber der kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge Ansprüche auf „Generali-Leistungen“ erworben haben und deren Ansprüche entsprechend Abs. 9 nicht abgefunden werden, werden als Mitglieder bzw. Angehörige in die „kirchliche Spitalskostenfürsorge“ überführt. Die nicht ausbezahlten Abfindungen werden in das Sondervermögen „kirchliche Spitalskostenfürsorge“ überführt.

(11) Wer Mitglied der „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“ wird, für den gilt:

a) Die Beiträge der Mitglieder und ihrer Angehörigen werden per Einziehungsauftrag eingehoben. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt 18 % des Jahresbeitrages 2024 für Pensionisten und Pensionistinnen zur „kirchlichen Zusatzkrankenfürsorge“ (Jahresbeitrag 2023 + 2 %). Der Beitrag zur „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“ erhöht sich jährlich zum 1. Jänner eines jeden Jahres um jeweils 2 %. Er ist rückwirkend aliquot für den Zeitraum ab 1. März 2024 nachzuzahlen und binnen vier Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft in der „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“ fällig.

b) Der Jahresbeitrag wird ab dem Jahr 2025 jährlich bis spätestens 30. Jänner eingezogen.

c) Miteinander verheiratete geistliche Amtsträger und Amtsträgerinnen zahlen beide jeweils den vollen Beitrag, auch nach einer allfälligen Auflösung der Ehe.

d) Ein Austritt aus der „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“ ist jederzeit ohne Abfindungszahlung möglich, die Ansprüche verfallen mit dem Austritt zu Gunsten des Vermögens der „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“. Ein erneuter Eintritt ist nicht möglich.

e) Im Fall eines Spitalsaufenthalts werden für Pensionisten und Pensionistinnen und deren anspruchsberechtigte Angehörige 90 %, für geistliche Amtsträger und Amtsträgerinnen in einem aktiven Dienstverhältnis und deren anspruchsberechtigte Angehörige 70 % des Selbstbehalts der Spitalskostenzusatzkrankenversicherung der Generali ersetzt, jedoch höchstens EUR 1.450 je Spitalsaufenthalt.

f) Diese Ansprüche können rückwirkend für ab 1. März 2024 angefallene Leistungen geltend gemacht werden.

g) Ist die Einhebung des Jahresbeitrages per Einziehungsauftrag trotz Information und Mahnung binnen drei Kalendermonaten nach der in lit. a bzw. lit. b festgelegten Frist nicht möglich, wird bis zum Eingang der Beitragszahlung die Auszahlung von Leistungen ausgesetzt und der Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer informiert. Erfolgt binnen weiterer sechs Monate trotz Erinnerung und Mahnung weder eine

Zahlung des Beitrages durch Erteilung eines Einziehungsauftrag noch durch eine Überweisung, gilt die Nichtzahlung des Beitrages als Austritt aus der „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“ mit den in Abs. 11 lit. d festgelegten Auswirkungen. Wurden für den Zeitraum, für den Beiträge offen sind, keine Leistungen in Anspruch genommen, wird auf die Geltendmachung des Beitrages verzichtet. Wurden Leistungen abgerechnet bzw. sind Leistungen eingereicht, die bis zu drei Monate nach der Fälligkeit des Beitrags in Anspruch genommen wurden, werden diese Leistungen noch abgerechnet und ausgezahlt und der für diesen Zeitraum fällige aliquote Beitrag geltend gemacht.

(12) Das Vermögen der „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“ und die Jahresbeiträge werden zur Deckung der Ansprüche gegenüber der „kirchlichen Spitalskostenfürsorge“ verwendet. Der Dienstgeber ist nachschusspflichtig. Ein eventuell verbleibendes Vermögen verbleibt deshalb beim Dienstgeber.

(13) § 20 ist weiterhin auf Ansprüche auf Leistungen anzuwenden, die gemäß § 19 a Abs. 1 rechtzeitig in Anspruch genommen werden bzw. wurden. Wenn es keine Anwendungsfälle mehr gibt, wird § 20 im Zuge eines Kollektivvertrages aufgehoben werden.“

Wien, am 28. Feber 2024

**Evangelische Kirche A.B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat A.B.**

Bischof	Oberkirchenrätin
Mag. Michael Chalupka	Mag. ^a Ingrid Bachler
Vorsitzender	Personalreferentin

**Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat A.u.H.B.**

	Landessuperintendent
Bischof	Pfarrer
Mag. Michael Chalupka	Mag. Thomas Hennefeld
Vorsitzender	Vorsitzenderstellvertreter

**Evangelische Kirche H.B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat H.B.**

Pfarrer	DI ⁱⁿ Ulrike
Mag. Thomas Hennefeld	Becvar-Sauseng
Landessuperintendent	Wirtschaftliche Oberkirchenrätin

**Verein Evangelischer Pfarrerinnen und
Pfarrer in Österreich**

PfarrerIn	Pfarrer
Mag. ^a Iris Haidvogel	Mag. Harald Kluge
Obfrau	Vorstandsmitglied

(Zl. RE-KIG22-000666/2023)

**56. Änderung der Mindestgehälter-
Verordnung ab 1. Jänner 2024**

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. beabsichtigt die Mindestgehälter nach der Mindestgehälter-Verordnung in allen Stufen und Gruppen ab 1. Jänner 2024 um 9,5 % zu erhöhen, dies entspricht der Inflation im Vergleichszeitraum. Diese Ankündigung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes der Kirche A.B. für das Jahr 2024 durch die Synode A.B.

Alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen, die Dienstgeber weltlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, können bis 12. April 2024 hierzu an den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. eine Stellungnahme richten (bitte an okr-jur@evang.at).

Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt darüber hinaus allen Dienstgebern ebenfalls die Ist-Gehälter entsprechend zu erhöhen.

Dr. Dieter Beck
Oberkirchenrat

(Zl. RE-KIG17-001466/2024)

**57. Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt
in den Evangelischen Kirchen A.B., H.B. und
A.u.H.B. in Österreich (Gewaltschutz-
richtlinie) – Amtswegige Berichtigung**

Der Amtsblatt-Eintrag Nr. 105/2023 wird wie folgt berichtigt:

In Teil „C1. Schutzkonzepte“ wird die Wortfolge „Anhang 9a und 9b“ durch die Wortfolge „Anhang 9a bis 9d“ ersetzt.

(Zl. LK-PRJ16-000866/2023)

**58. Hinweis auf Veröffentlichung der Beilagen
zur Gewaltschutzrichtlinie**

Folgende Anhänge zur Gewaltschutzrichtlinie, ABl. Nr. 105/2023, werden unter <https://evang.at>, derzeit unter der Rubrik „Kirche/Gewaltschutz“, verlaublicht:

- Anhang 1: Meldepflicht an die Ombudsstelle, Erläuterung
- Anhang 2: Einstufungsraster betreffend grenzverletzendes Verhalten und Gewalt
- Anhang 3: Meldeformular betreffend (Verdachts-) Fall von Gewalt
- Anhang 4: Abschlussprotokoll betreffend (Verdachts-)Fall von Gewalt
- Anhang 5: Strafregisterbescheinigung – Allgemeine Hinweise
- Anhang 5a: Strafregisterbescheinigung – Antragsformular

- Anhang 5b: Strafregisterbescheinigung – Beilage, Bestätigung des Dienstgebers für die Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung betreffend „Kinder- und Jugendfürsorge“ bzw. betreffend „Pflege und Betreuung“
- Anhang 6: Verhaltenskodex (bereits verlautbart unter ABl. Nr. 106/2023)
- Anhang 7: Leitfaden für jährliche Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle und der Beauftragten für Gewaltprävention
- Anhang 8: Muster für Monitoringplan
- Anhang 9: Vorlage sowie Erläuterungen zur Erarbeitung des Schutzkonzepts gegen Gewalt
- Anhang 9a: Schutzkonzept – Erläuterungen und zu behandelnde Fragen bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt
- Anhang 9b: Schutzkonzept – Leitlinien für den Bereich Kommunikation
- Anhang 9c: Schutzkonzept, Informationsblatt für Journalistinnen und Journalisten einschließlich Verpflichtungserklärung
- Anhang 9d: Mustervorlage für Risikoanalyse zur Vorbereitung eines Schutzkonzeptes

(Zl. LK-PRJ16-000866/2023)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.B.

61. Evangelischer Gemeindeverband Wien West-Süd-West: Gründung gemäß Art. 31 Abs. 3 KV

Der Evangelische Oberkirchenrat A.B. hat am 28. Feber 2024 gemäß Art. 31 Abs. 3 Kirchenverfassung dem Beschluss der Presbyterien der Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Wien-Hietzing, Wien-Hütteldorf, Wien-Lainz und Wien-Liesing auf Gründung des „Evangelischen Gemeindeverbandes Wien West-Süd-West“ mit Wirksamkeit ab 1. März 2024 zugestimmt sowie die vorgelegte Gemeindeverbandsordnung genehmigt. Der zuständige Superintendentialausschuss erteilte ebenfalls seine Zustimmung. Der Gemeindeverband verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

(Zl. GD-GDV04-001439/2024)

62. Richtlinien für Ersätze bei IT-Ausrüstung durch das Lutherische Nationalkomitee – Aufhebung

Die Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. vom 7. September 2006 für Ersätze bei IT-Ausrüstung durch das Lutherische Nationalkomitee, ABl.

59. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich 2021

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.u.H.B. für das Jahr 2021 und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung wurden online veröffentlicht unter:

<https://kirchenrecht.at/kundmachung/55526.pdf>

(Zl. WI-WIP02-001387/2024)

60. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich 2022

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.u.H.B. für das Jahr 2022 und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung wurden online veröffentlicht unter:

<https://kirchenrecht.at/kundmachung/55529.pdf>

(Zl. WI-WIP02-001395/2024)

Nr. 246/2006 idgF, werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

(Zl. WI-FSZ04-001447/2024)

63. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich 2021

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. für das Jahr 2021 und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung wurden online veröffentlicht unter:

<https://kirchenrecht.at/kundmachung/55525.pdf>

(Zl. WI-WIP02-001386/2024)

64. Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich 2022

Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. für das Jahr 2022 und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung wurden online veröffentlicht unter:

<https://kirchenrecht.at/kundmachung/55528.pdf>

(Zl. WI-WIP02-001394/2024)

Personalia

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerber/innen auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, werden gebeten, bzgl. einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit der zuständigen Fachinspektorin/dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

65. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge der Superintendentenz Kärnten und Osttirol

Hiermit wird die Pfarrstelle für hauptamtliche Krankenhausseelsorge in der Superintendentenz Kärnten und Osttirol per 1. September 2024 ausgeschrieben.

Der Superintendent ist direkter Vorgesetzter. Der Seelsorgedienst ist im Wesentlichen im Klinikum Klagenfurt – mit ca. 1.340 Akutbetten, 125 Betten für chronisch Kranke und ca. 4.000 Mitarbeitenden das drittgrößte Krankenhaus in Österreich – zu versehen.

Gleichzeitig ist mit dieser hauptamtlichen Stelle die Seelsorge in der Justizanstalt Klagenfurt (ca. 300 Inhaftierte) und der 25 km entfernten Außenstelle Rottenstein (50 Inhaftierte) verbunden. Eine Beauftragung erfolgt über das Justizministerium, welches die Zuständigkeit innehat.

Die Seelsorgerin/der Seelsorger hat besondere und fachliche Qualifikationen zu erfüllen, die in der „Richtlinie für die Krankenhausseelsorge der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich“ (siehe ABl. Nr. 155/2010 und 207/2010) festgelegt und im Profil „Evangelische Seelsorge in Krankenhäusern und in Pflegeeinrichtungen“ dargelegt sind. Dazu gehören: persönliche Voraussetzungen, theologische Qualifikation und Seelsorgeausbildung. Die Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) kann im ersten Dienstjahr erfolgen. Eine zusätzliche Ausbildung in Interdisziplinärer Palliativbetreuung bzw. Spiritual Care wird empfohlen.

Für den Dienst in der Justizanstalt ist eine Teilnahme an einem Einführungsseminar notwendig.

Die Aufgaben werden in unterschiedlichen Diensten an Patient/inn/en und deren Angehörigen erfüllt: einmalige Kontakte in Krisensituationen, kurz- und mittelfristige Begleitung, geprägte religiöse Handlungen, Andachten, Rituale und Segenshandlungen im Abschiednehmen, Sterbebegleitung und Trauerarbeit.

Stets ist dabei eine offene religiöse und spirituelle Haltung im Sinne von Spiritual Care grundlegend. Die Seelsorgerin/der Seelsorger sollte die Fähigkeit haben, mit situationsgerechten Ritualien, Symbolhandlungen und -sprache umzugehen, sowie sich empathisch auf die Patientin/den Patienten einzustellen und dabei das eigene Berührtsein unterscheidend zu reflektieren.

Hilfreich sind dabei Grundkenntnisse der psychotherapeutischen Methoden und der Supervision, geschulte Kommunikations- und Resonanzfähigkeit.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich ist die Gewinnung, Ausbildung, Supervision und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Dies kann auch durch die engere Zusammenarbeit mit der Diakonie de la Tour geschehen.

Dieser Seelsorgedienst wird unterstützt durch den Arbeitskreis „Evangelische Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (ESK)“. Mit dem Dienst ist zumeist auch die Beauftragung für diesen Arbeitszweig der Superintendentenz verbunden. Die Arbeitsgemeinschaft „Evangelische Krankenhausseelsorge“ und die Arbeitsgemeinschaft „Evangelische Gefangenseelsorge in Österreich“ unterstützen diese Arbeit.

Eine Wohnung wird von der Superintendentenz gestellt bzw. wird ein Wohnkostenzuschuss geleistet.

Bewerbungen sind bitte **bis 12. Juni 2024** an die Evangelische Superintendentenz Kärnten und Osttirol, z.Hd. Superintendent Mag. Manfred Sauer, Italiener Straße 38, 9500 Villach, E-Mail: kaernten-osttirol@evang.at, zu richten.

Weitere Informationen können über die Arbeitsgemeinschaft und den derzeitigen Amtsinhaber Pfarrer Mag. Friedrich van Scharrel, Tel. 0699 188 77 288 eingeholt werden.

(Zl. LK-SEL08-001461/2024)

66. Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle in der Finnischen Evangelischen Gemeinde A.B. in Österreich

Die 50%-Teilpfarrstelle der Finnischen Gemeinde in Österreich wird zur Besetzung zum 1. September 2024 für die nächsten vier Jahre ausgeschrieben.

Die Finnische Gemeinde A.B. in Österreich wurde formell im Oktober 2005 gegründet. Es gibt aber eine über 50-jährige Tradition finnischsprachiger Gottesdienste in Österreich. Die Finnische Gemeinde ist eine Personalgemeinde der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich und hat derzeit 181 Mitglieder. Die Gemeinde stellt für die in Österreich lebenden Finn/inn/en (es sind ca. 1.700) wie auch Tourist/inn/en aus

Finnland ein kirchliches Angebot in deren Muttersprache dar. An den Veranstaltungen der Finnischen Gemeinde nehmen jährlich mehrere Hundert Finn/innen und deren Angehörige teil. Die Finnische Gemeinde hat ihren Sitz in Wien, aber ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.

Seit 2008 hat die Finnische Gemeinde eigene Räumlichkeiten (ca. 80 m²) im Gebäudekomplex der Schwedischen Kirche, welche über ein Arbeitszimmer, einen Gemeinschaftsraum, Vorzimmer und Küche verfügen. Die in Wien stattfindenden Gottesdienste werden in der Kapelle der Schwedischen Kirche (bzw. in der Adventzeit in der St. Ruprecht Kirche, 1010 Wien) gefeiert. Die Gemeinde hat keine Dienstwohnung anzubieten, stellt aber der Pfarrerin/dem Pfarrer einen Wohnkostenzuschuss zur Verfügung.

Gottesdienste der Finnischen Gemeinde finden in Wien etwa einmal im Monat von September bis Juni statt. Gottesdienste außerhalb Wiens (vor allem in Graz) werden nach Bedarf ein bis zwei Mal im Jahr organisiert. Neben den Gottesdiensten findet in der Gemeinde ein wöchentliches Programm statt: dienstags ein Zusammenkommen mit abwechselnden inhaltlichen Angeboten und donnerstags ein Familientreffen. Die Pfarrerin/der Pfarrer soll auch die Redaktion des Gemeindeblattes *Sinitaivas* (drei Mal jährlich) leiten, die Homepage redaktionell pflegen und monatlich einen Newsletter schreiben. In der Adventzeit organisiert die Gemeinde Weihnachtslieder-Veranstaltungen in vier bis fünf Bundesländern und einen Kaffee-Kuchen-Stand am Weihnachtsbazar des finnischen Schulvereins. Die Pfarrerin/der Pfarrer leitet die Gemeinde gemeinsam mit dem sechsköpfigen Presbyterium, welches jeweils für zwei Jahre gewählt wird.

Die Finnische Gemeinde erwartet sich von ihrer Pfarrerin/ihrer Pfarrer:

- Motivation und Initiative, die Arbeit der Finnischen Gemeinde weiterzuentwickeln;
- Organisationsfähigkeit und die Fähigkeit sich selbst zu führen;
- gute Zusammenarbeit mit dem Presbyterium;
- Leitung und Begleitung der freiwillig Mitarbeitenden;
- Freude, mit Menschen aller Altersgruppen zu arbeiten;
- Bereitschaft, in ganz Österreich den Kontakt der Kirche zu den Finn/innen zu knüpfen, Amtshandlungen durchzuführen und Seelsorge auszuüben;
- Zusammenarbeit mit der EKÖ, dem Außenamt der evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands (ab 2025 Suomen Merimieskirkko ry), der schwedischen Gemeinde, der Kooperationsgemeinde Wien-Währing & Hernals, der Superintendentur Wien, der Finnischen Botschaft und mit anderen finnischen Gruppen und Vereinen in Österreich;
- sehr gute Finnisch- und Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. April 2024 an das Presbyterium der Finnischen Gemeinde A.B. in Österreich, Gontzgasse 10/Altes Haus, 1180 Wien, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Kuratorin Elise Sippola-Puster, Tel. 0664 884 74 280, E-Mail: elise.sippola@gmx.at.

(Zl. GD-IGD05-001442/2024)

67. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gröbming

Die Evangelische Pfarrgemeinde Gröbming schreibt die freie Pfarrstelle zur Neubesetzung per 1. September 2024 aus.

Komm in unser Team von rund 100 ehrenamtlich Mitarbeitenden. Wir bitten um deine Leitung, deine Begabungen und Kreativität. Wir sind eine leicht wachsende, diakonisch und spirituell ausgerichtete, finanzstarke, vitale Pfarrgemeinde mit vielen Entfaltungsmöglichkeiten.

Gröbming ist ein aufstrebender Ort mit 3.200 Einwohner/innen sowie 1.650 Gemeindemitgliedern und liegt im mittleren Ennstal in der sehr weit über die Steiermark hinaus bekannten Region „Schladming-Dachstein“ (Sommer- und Wintertourismus). Gottesdienste sind in der komplett renovierten großen Pfarrkirche in Gröbming zu feiern. Dazu gibt es eine Predigtstelle in Öblarn, wo wir derzeit acht Mal im Jahr eigene Gottesdienste anbieten.

Das Pflichtausmaß an Religionsunterrichtsstunden beträgt acht Stunden.

Wir wünschen uns von unserer Pfarrerin/ unserem Pfarrer:

- die Feier unserer vielfältigen Gottesdienste;
- die Begleitung der zehn Lektor/innen;
- die Betreuung und Motivierung unserer vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- die Pflege des Kontaktes zu unseren Gemeindemitgliedern;
- das Einbringen der besonderen persönlichen Gaben in den Gesamtkontext Pfarrgemeinde;
- die Vertretung der Pfarrgemeinde in der Öffentlichkeit und die Weiterführung der guten ökumenischen Kontakte vor Ort.

Unterstützung findet die Pfarrerin/der Pfarrer durch die sehr vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde, welche in den verschiedensten Arbeitsbereichen tätig sind. Unter anderem gibt es eine engagierte Chorarbeit. Die Lektor/innen unterstützen bei den vielfältigen Gottesdienst-Angeboten. Wir arbeiten gerne in Teams und freuen uns über eine teamfähige Pfarrerin/einen teamfähigen Pfarrer. Weitere Unterstützung soll durch eine/n hauptamtliche/n Kinder- und Jugenddiakon/in erfolgen. Diese Position war die letzten zehn Jahre gut abgedeckt, ist jedoch aktuell

unbesetzt. Sie könnte – bei entsprechenden Voraussetzungen – auch durch die Partnerin/den Partner der Bewerberin/des Bewerbers, ebenfalls mit 1. September 2024, neu besetzt werden.

Die Dienstwohnung (138,11 m²) befindet sich im Erdgeschoß des 1978 neu erbauten und laufend renovierten Pfarrhauses. Sie besteht aus einem großen Wohnzimmer, einer Essdiele, Küche mit Speisekammer, fünf Schlafzimmern und Wirtschaftsraum. Weiters sind Kellerräume, Garage und ein schöner Garten vorhanden. Da uns Klimaschutz ein Anliegen ist, wird die Wohnung durch eine Pelletsheizung beheizt. Eine Photovoltaikanlage und eine thermische Solaranlage wurden errichtet.

Für Gäste der Pfarrgemeinde gibt es im „Betriebsteil“ des Pfarrhauses ein eigenes Gästezimmer mit getrenntem Eingang, extra Dusche und WC.

In diesem Teil befindet sich auch das Arbeitszimmer, der große Gemeindesaal, ein Jugendraum, das Pfarrgemeindegemeinschaftssekretariat mit Kirchenbeitragsraum, die Garderobe sowie die Wohnung der ehemaligen Gemeindegemeinschwester und Gemeindepädagogin im ersten Stock des Pfarrhauses.

Bewerbungen sind bitte **bis 31. Mai 2024** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Gröbming, z.Hd. Kurator Mag. Markus Gerharter, Loyplatz 211, 8962 Gröbming, Tel. 0664 183 56 78, E-Mail: pg.groebming@evang.at, zu richten.

Informationen über die Pfarrgemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage www.evang-groebming.at.

(Zl. GD-PGD060-001398/2024)

68. Ausschreibung (erste) der 80-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Jenbach

Die 80-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Jenbach wird per 1. September 2024 zur Neubesetzung ausgeschrieben. Mit zehn Wochenstunden Religionsunterricht wird diese auf eine 100-%-Pfarrstelle aufgestockt.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, uns als evangelische Gemeinde in den nächsten Jahren anzuleiten und zu begleiten.

Die Pfarrgemeinde mit knapp 1.000 Gemeindemitgliedern umfasst das Inntal von Volders bis Wiesing, das Achental und das Zillertal. Das Gemeindezentrum liegt in Jenbach. Direkt neben der dortigen Erlöserkirche befinden sich das Pfarrhaus, das Pfarrbüro und der Gemeindesaal. In Wattens steht die denkmalgeschützte Christuskirche mit angeschlossener „Kinderkirche“. Gottesdienste finden regelmäßig in Jenbach und in Wattens statt. Für besondere Gottesdienste steht der Gemeinde in Pertisau am Achensee eine denkmalgeschützte Kapelle aus dem 19. Jahrhundert zur Verfügung.

Im Zentrum der Stadt Schwaz, welche 2017 zur „Reformationsstadt Europas“ erhoben wurde, gibt es einen weiteren Gemeindesaal mit Predigtmöglichkeit und eine Wohnung für Urlaubsseelsorger/innen oder Gäste. Für Organisationsaufgaben und Bürotätigkeiten ist eine aktive und unterstützende teilzeitbeschäftigte Sekretärin angestellt (28 Wochenstunden). Acht Lektor/inn/en unterstützen die Pfarrerin/den Pfarrer in der Verkündigung des Evangeliums.

Das sind die Aufgaben:

- Amtshandlungen im Rahmen des seelsorgerischen Auftrages;
- Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste an Sonn- und kirchlichen Feiertagen, Gottesdienste zu speziellen Anlässen;
- Begleitung der Gemeinde im Rahmen von Projekten und Aktivitäten;
- Kontaktpflege zu öffentlichen Stellen und anderen christlichen Gemeinden;
- Verantwortung für den Besuchsdienst in Senior/inn/enheimen und Krankenhäusern;
- Mitgestaltung und Betreuung der Gemeindezeitung „Der Ruf“;
- Mitgestaltung und Unterstützung des Internetauftrittes;
- Konfirmand/inn/enarbeit und Heranführen von Jugendlichen in die Gemeinde;
- Unterstützung bei der Einhebung der Kirchenbeiträge;
- Kontaktaufnahme mit Urlaubsseelsorgern für die Sommermonate;
- Religionsunterricht ist im Ausmaß von sechs Wochenstunden sowohl an höheren Schulen als auch an allgemeinen Pflichtschulen zu halten. Mit einer Aufstockung von vier Wochenstunden wird diese Pfarrstelle zu einer 100-%-Pfarrstelle.

Im Rahmen dieses Auftrages sollen nach Möglichkeit und mit Unterstützung des Evangelischen Schulamtes konfessionsübergreifende Kooperationsmodelle entwickelt und erprobt werden.

Wir wünschen uns:

- Freude und Leidenschaft an der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus;
- Impulse für die geistliche Weiterentwicklung der Gemeinde;
- gute organisatorische Fähigkeiten;
- Fähigkeit, ehrenamtlich Mitarbeitende aufzubauen, ihren Gaben entsprechend einzusetzen, zu begleiten, zu fördern und zu motivieren;
- Pflege der ökumenischen Beziehungen;
- Konsensbereitschaft, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit;
- Freude am Feiern und geselligen Beisammensein.

Wir bieten:

- eine großzügige Wohnung (120 m²) in sonniger, ruhiger Lage mit privatem Garten, Doppelgarage;
- ein Gemeindegebiet in der Nähe der Landeshauptstadt Innsbruck, welches zu den schönsten und begehrtesten Urlaubsregionen Österreichs zählt;
- begeisterte ehrenamtlich Mitarbeitende in allen Altersstufen und mit unterschiedlichsten Begabungen im Presbyterium, im Lektorendienst, in der Gemeindevertretung, in der Jugendarbeit, in der Konfirmand/inn/enbetreuung, in Hauskreisen, in der Alten- und Krankenbetreuung etc.;
- Mitarbeitende, welche Freude an der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste haben;
- ein vielfältiges Freizeitangebot und kulturelle Vielfalt in den Städten und Ortschaften des Gemeindegebietes;
- exzellente medizinische Versorgung, Universitätsnähe, hervorragende Schulen.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis zum 31. Mai 2024** schriftlich an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Jenbach, z.Hd. Kurator Dr. Dieter Fritz, Martin-Luther-Platz 1, 6200 Jenbach, Tel. 05244 624 48, E-Mail: pg.jenbach@evang.at.

Weitere Informationen erhalten Sie von Pfarrerin OStRⁱⁿ Mag.^a Andrea Petritsch, Tel. 0699 188 77 524, E-Mail: andrea.petritsch@evang.at oder von Kurator Dr. Dieter Fritz, Tel. 0664 625 61 80, E-Mail: kur.jenbach@evang.at und auf unserer Homepage unter www.evangelisch-jenbach.at.

(Zl. GD-PGD076-001459/2024)

69. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kitzbühel

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Kitzbühel wird mit 1. September 2024 ausgeschrieben.

Das Gebiet der Pfarrgemeinde liegt im Herzen der Kitzbüheler Alpen und umfasst den politischen Bezirk Kitzbühel mit Ausnahme der Gemeinden Hopfgarten, Kössen und Schwendt. Die rund 1.200 Gemeindeglieder leben in dem rund 1.000 km² großen Gemeindegebiet, das Bildungs- und Kulturzentren wie die Marktgemeinden St. Johann in Tirol und Fieberbrunn ebenso umfasst wie auch weltbekannte Tourismusorte wie Kitzbühel und Kirchberg.

Die Evangelische Christuskirche liegt am Ölberg in Kitzbühel, zwei Gehminuten von der Talstation der Hornbahn entfernt. Das zweistöckige Pfarrhaus befindet sich am Fuße der Kirche in ruhiger, zentrumsnaher Lage. Die öffentliche Verkehrsanbindung ist durch den nahegelegenen Bahnhof ideal gegeben. Kitzbühel selbst liegt je eineinhalb Autostunden von Innsbruck und Salzburg sowie zwei Autostunden von München entfernt.

Über uns:

- Wir leben und feiern unseren Glauben lebendig.
- Wir sind eine einladende, für alle Lebensformen offene und sozial engagierte Gemeinde.
- Wir engagieren uns im ökumenischen Dialog und freuen uns über gute interreligiöse Kontakte.
- Wir sind eine bunt gemischte Gemeinde mit Gemeindegliedern unterschiedlicher sozialer, regionaler und nationaler Herkunft, zugleich bereichern Urlauber/innen aus aller Welt unsere Pfarrgemeinde.

Die zukünftige Pfarrperson kann auf engagierte Haupt- und Ehrenamtliche zählen:

- eine Religionslehrerin für allgemeine Pflichtschulen;
- eine Gemeindegemeinschaft;
- eine Reinigungskraft;
- ehrenamtliche Lektor/inn/en;
- mehrere Organist/inn/en;
- ehrenamtlich Mitarbeitende, die sich in der Arbeit für und mit Kindern, Jugendlichen, Senior/inn/en und in der Diakonie engagieren;
- tragende pfarrgemeindliche Gremien und Strukturen.

Die Pfarrstelle umfasst:

- Amtsführung;
- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Kitzbühel, je einmal monatlich im Altenwohnheim Kitzbühel und im Senior/inn/enwohnheim St. Johann in Tirol;
- Kasualien für In- und Auswärtige;
- Seelsorge;
- Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden an höheren Schulen;
- Konfirmand/inn/en-Kurse bzw. Teilnahme am Konfi-Camp der Evangelischen Jugend Tirol ab 2024;
- Gemeindeentwicklung;
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Pfarrgemeinde zur Stärkung des evangelischen Profils im katholischen Umfeld.

Wir suchen eine einsatzfreudige Pfarrperson, die:

- theologisch fundiert, offen und wertschätzend auf Augenhöhe arbeitet, kommuniziert und lebt;
- gute Traditionen schätzt und Neues begrüßt bzw. gestaltet;
- teamfähig und kontaktfreudig ist;
- eine Brücke zwischen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Positionen baut;
- Gestaltungsfreude mitbringt;

Wir bieten:

- die Möglichkeit, das gemeindliche Leben nach eigenen Stärken und Ideen mitzugestalten;

- vielfache Unterstützung durch hochmotivierte ehrenamtlich Mitarbeitende;
- eine vorerst von uns angemietete, geeignete Dienstwohnung, da die Generalsanierung oder der Neubau des Pfarrhauses noch ansteht.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung** und bitten Sie, diese **bis 10. Mai 2024** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Kitzbühel, Ölberg 6, 6370 Kitzbühel, E-Mail: pg.kitzbuehel@evang.at, zu senden.

Nähere Informationen geben Ihnen gerne Superintendent Mag. Olivier Dantine als Administrator, Tel. 0699 188 77 501 und Kuratorin Bettina Bielfeldt, Tel. 0681 205 64 056, E-Mail: kur.kitzbuehel@evang.at sowie www.evankitzbuehel.info.

(Zl. GD-PGD081-001419/2024)

70. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klagenfurt-Christuskirche

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Klagenfurt-Christuskirche wird hiermit per 1. September 2024 ausgeschrieben.

Die 1967 errichtete Pfarrgemeinde befindet sich im Osten der wunderschönen Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im ständig wachsenden Stadtteil Welzenegg und umfasst ungefähr 2.300 Gemeindeglieder. Zur Pfarrgemeinde gehören außerdem die politischen Gemeinden Ebenthal, Grafenstein, Magdalensberg, Maria Saal, Poggersdorf und die in der näheren Umgebung befindliche Predigtstation St. Thomas am Zeiselberg, wo zwei Gottesdienste im Jahr gefeiert werden.

Auf einem etwa 3.000 m² großen Areal befinden sich neben der Kirche auch das Pfarrhaus mit der 126 m² großen Wohnung mit Balkon, Kellerräumen und Garagen, ein Pfarramtstrakt und der Gemeindesaal. Entscheidende bauliche Maßnahmen wie die Errichtung eines Glockenturms, Wärmedämmung im Erd- und Untergeschoß, die Erneuerung des Kirchendachs sowie die Neugestaltung der Außenanlage wurden vorgenommen.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden zu halten. Aufgrund der geographischen Nähe und der guten Zusammenarbeit mit der Diakonie de La Tour besteht für Bewerber/innen die besondere Möglichkeit, einen Teil der Religionsunterrichtsverpflichtung im Bereich der Seelsorge als Teil des Teams der pastoralen Dienste der Diakonie de La Tour wahrzunehmen.

Ein neugewähltes Presbyterium (sechs Personen) setzt sich gemeinsam mit 18 Gemeindevertreter/innen aktiv im Gemeindeleben ein. Eine Pfarrsekretärin ist im Büro tätig (25 Wochenstunden) und eine Küsterin hilft an zwei Tagen in der Woche bei organisatorischen Belangen.

Wir wünschen uns:

Die Pfarrgemeinde wünscht sich neben den zentralen Aufgaben einer Pfarrerin/eines Pfarrers die Durchführung innovativer Gottesdienste. Besonderer Wert wird auf den Aufbau einer aktiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. Die Gottesdienste und Planungen dazu sind in Zusammenarbeit mit den Lektor/innen sowie Religionslehrer/innen der Gemeinde zu gestalten. Darüber hinaus wünscht sich die Pfarrgemeinde, dass in phantasievoller Weise die Arbeit mit Familien aufgebaut wird. Es gibt Raum für eigene Akzente und die Entfaltung eigener Gaben und Fähigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium.

Auch die gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde (der Johanneskirche Klagenfurt) sowie die Pflege guter ökumenischer Kontakte, die seit Jahren mit den Nachbargemeinden bestehen, sind wichtig.

Wir suchen eine engagierte Pfarrperson, die eine Leidenschaft für den direkten Kontakt mit Menschen hat, kommunikationsstark ist und die Fähigkeit besitzt, andere zu inspirieren. Ideal wäre jemand, der offen für neue Herausforderungen ist, gerne im Team arbeitet und die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen fördert.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis spätestens 30. Mai 2024** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klagenfurt-Christuskirche, Paul-Gerhardt-Straße 17, 9020 Klagenfurt, E-Mail: pg.klagenfurt-christuskirche@evang.at.

Weitere Informationen geben Ihnen gerne unser Kurator Siegfried Jost, Tel. 0650 371 30 59, E-Mail: kur.klagenfurt-christuskirche@evang.at oder Pfarrer Mag. Peter Demuth, Tel. 0699 188 77 214, E-Mail: peter.demuth@evang.at.

(Zl. GD-PGD083-001416/2024)

71. Ausschreibung (zweite) der weiteren, nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Innere Stadt

Die weitere, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt wird mit 1. September 2024 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt liegt im Herzen der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz. Sie umfasst derzeit etwa 2.100 Gemeindeglieder.

Das Gemeindeleben ist reich an vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten finden zahlreiche Kreise, Feste und Veranstaltungen statt. Angebunden an die Martin-Luther-Kirche im Zentrum von Linz gibt es ein Gemeindezentrum mit Pfarrbüro und zwei Veranstaltungssälen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das „YouZ“, unser Zentrum der Begegnung mit eigenem Garten und großzügigen Räumlichkeiten für die Arbeit mit Kin-

dern, Familien und Jugendlichen. Dort gibt es außerdem regelmäßige Frauenkreise, Tanzgruppen uvm.

Als Pfarrgemeinde in der Innenstadt mit einem großen, öffentlichen Platz neben der Landstraße gibt es für die Aufgaben, die zu uns als Kirche gehören, sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Die Evangelische Stadtdiakonie mit dem „Off'n Stüberl“ und ihren Beratungsstellen ist daher eine wichtige Partnerin.

Das Gemeindeleben ist geprägt von innerstädtischen Aufgaben und Themenbereichen wie Kultur, Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene. Die letzte Gemeindevertretung hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt dezidiert offen ist für alle Menschen, was unter anderem durch das österreichweit etablierte Prädikat A&O sichtbar wird.

Das Evangelische Oberstufenrealgymnasium ROSE mit den Schwerpunkten Digitalisierung - Technologie - Kunst ist ein besonderes Projekt, das eng mit der Pfarrgemeinde, die auch im Vorstand vertreten ist, in Verbindung steht. Die Schulseelsorge als auch die Religionsstunden an diesem Schulstandort sind Teil der Pfarrstelle.

Die Pfarrgemeinde Linz-Innere ist getragen von den vielfältigen Begabungen unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Es ist eine lebendige Gemeinde, mit einer Fülle an Angeboten und Möglichkeiten für kreative Mit- und Weitergestaltung. Einige Bereiche wie Familienarbeit, Kirchenmusik und Arbeit mit Senior/inn/en werden von Hauptamtlichen gestützt und begleitet. Sowohl die Führung der Mitarbeitenden als auch die Behandlung wirtschaftlicher und baulicher Themen sind Aufgaben, die vom Pfarrteam gemeinsam mit dem Presbyterium zu betreuen sind.

Für die ausgeschriebene Pfarrstelle sind überdies **folgende Schwerpunkte** vorgesehen:

- regelmäßige Gottesdienste sowie die Entwicklung neuer Gottesdienstformate und zielgruppenspezifischer Feierangebote;
- Amtshandlungen gemäß Absprache im Pfarrkonvent (gesamt ca. 20 Taufen, ca. 10 Trauungen, ca. 30 Beerdigungen jährlich);
- seelsorgerliche Begleitung und Verantwortung:
 - I. Schulung, Führung und Begleitung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
 - II. Begleitung gemeindlicher Kreise und Freizeiten (Senior/inn/en, Bibelrunde, Konfirmand/inn/en usw.),
 - III. Weiterentwicklung von Seelsorge- und Besuchsdienstkonzepten,
 - IV. Gesprächsangebote und Kontaktperson für Fragen der Gemeindediakonie,
 - V. Mitarbeit im Bereitschaftsdienst der Krankenhausseelsorge Linz,
- Bildungswerk und geistliche Leitung der Arbeit mit Erwachsenen;

- Gremien- und Ausschussarbeit;
- Entwicklung und Begleitung von Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Internetauftritt;
- Religionsunterricht im Ausmaß von zehn Wochenstunden.

Eine gezielte Schwerpunktsetzung und Arbeitsaufteilung wird gemeinsam mit der amtsführenden Pfarrerin und dem Presbyterium im Rahmen des Amtsauftrages definiert.

Eine Dienstwohnung (ca. 125 m²) neben der Kirche im Zentrum von Linz wird von der Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Mai 2024 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Innere Stadt, Martin-Luther-Platz 2, 4020 Linz, E-Mail: pg.linz-innere_stadt@evang.at, zu richten.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Kuratorin Lore Beck, Tel. 0699 191 23 179 und Pfarrerin Mag.^a Veronika Obermeir-Siegrist, Tel. 0699 188 77 424

(Zl. GD-PGD103-001448/2024)

72. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Urfahr

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Linz-Urfahr wird hiermit per 1. September 2024 ausgeschrieben.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit ca. 1.670 Gemeindegliedern. Zu unserem Gemeindegebiet gehören Teile des Linzer Stadtgebietes nördlich der Donau und das westliche Mühlviertel mit insgesamt 1.150 km². Daraus ergibt sich in der Gemeindeführung eine Vielschichtigkeit aus städtischem Ballungsraum und Diaspora im oberen Mühlviertel.

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der das Gemeindeleben und die Inhalte unseres Leitbildes (siehe www.evang-urfahr.net) nicht nur mitträgt, sondern auch mit neuen Ideen und Impulsen bereichern kann.

Darum sind uns Ihre Gaben, Fähigkeiten und persönlichen Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung der Aufgaben (laut KV) und der Gestaltung unseres regen Gemeindelebens wichtig. In Abstimmung mit dem Presbyterium und den Mitarbeitenden soll eine bestmögliche Aufteilung gefunden werden.

Wir feiern Gottesdienste an Sonn- und Festtagen in der evangelischen Kirche in Urfahr (Gustav-Adolf-Kirche), monatlich in der Predigtstelle in Rohrbach und fallweise an anderen Gottesdienstorten. Aktionen mit den evangelischen und katholischen Nachbarn gehören ebenso dazu wie Gemeindefeste, Ausflüge für Mitarbeitende sowie der „Mühlviertler Gemeindefest“.

Bei uns treffen Sie, neben den hauptamtlich Beschäftigten (Kanzleikraft mit 20 Wochenstunden, Kinder- und Jugendreferentin mit 40 Wochenstunden), auf eine Vielzahl von Mitarbeitenden. Diese engagieren sich in diversen Arbeitsbereichen wie Kinder und Jugend, Musik, Diakonie, Haus & Hof, Verwaltung, Mühlviertel, Gruppen und Kreise, und vielen mehr. Auch der moderne GOSpecial sowie unsere Lobpreisabende, Familiengottesdienste und ökumenische Feiern werden von diesen gestaltet und mitgetragen.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden nach Absprache mit den Fachinspektoren, den Religionslehrer/innen und dem Presbyterium im Großraum Linz und im Mühlviertel zu halten.

Wir bieten im Pfarrhaus mit kleinem Garten eine Dienstwohnung (142 m²) mit sechs Zimmern, Küche, WC, Bad, Balkon.

Bewerbungen sind bis spätestens 6. Mai 2024 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Urfahr, Freistädter Straße 10, 4040 Linz, E-Mail: pg.linz-urfahr@evang.at, zu richten.

Nähere Auskünfte: Pfarrer Mag. Hans Peter Pall, Tel. 0699 173 10 370, E-Mail: hans-peter.pall@evang.at und Presbyter Jakob Fischer, Tel. 0650 889 88 01

(Zl. GD-PGD105-001450/2024)

73. Ausschreibung (erste) der 75%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mürzzuschlag – Kindberg

Die 75%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Mürzzuschlag – Kindberg wird per 1. September 2024 ausgeschrieben. Mit elf Wochenstunden Religionsunterricht lässt sich diese auf eine 100%-Pfarrstelle aufstocken.

2018 fusionierten Mürzzuschlag und Kindberg zu einer evangelischen Pfarrgemeinde. Geographisch umfasst sie im Wesentlichen das obere Mürztal von Allerheiligen bis Spital am Semmering und von der Stanz bis zum Lahnsattel.

Die Region ist von der Eisenindustrie als auch vom Fremdenverkehr geprägt. Landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie das kulturelle Angebot machen das Leben in der Region „hinter dem Semmering“ lebenswert.

Die Pfarrgemeinde Mürzzuschlag war vor mehr als 120 Jahren mit dem Bau der evangelischen Kirche im Jahr 1900 die Keimzelle für evangelisches Leben in dieser Region Österreichs. Die Mürzzuschlager Heilandskirche wurde vor zehn Jahren renoviert, der neugotische Backsteinbau steht leuchtend über dem Mürztal. In Kindberg wurde das Pfarrhaus mit Gemeinderäumen und Pfarrwohnung vor rund 15 Jahren als attraktives Gemeindezentrum neu gestaltet.

Die Gemeinde hat derzeit 1.007 Mitglieder. Wir haben eine Lektorin und einen Lektor, einen sehr engagierten

und über die Grenzen des Mürztales bekannten Organisten und Chorleiter sowie eine Gemeindevertretung und ein Presbyterium, die engagiert die Belange der Gemeinde auch in guter nachbarlicher Beziehung zu anderen Religionsgemeinschaften und politischen Verantwortungsträgern regeln.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, um die seelsorgerlichen und gottesdienstlichen Aufgaben unserer Gemeinde wahrzunehmen. Wir haben die Kirchen in Kindberg und Mürzzuschlag, die Predigtstationen in Krieglach und am Lahnsattel. Kranken- und Hausbesuche sollen intensiviert werden.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von sechs Wochenstunden an den Schulen des Bezirkes (höherer Schulbereich und Pflichtschulbereich) zu erteilen. Mit einer Aufstockung von fünf Wochenstunden lässt sich die Pfarrstelle auf eine 100%-Pfarrstelle aufstocken.

Die beiden Gemeindeteile Kindberg und Mürzzuschlag brauchen im Prozess des weiteren Zusammenwachsens eine kommunikativ-begabte theologische Leitfigur.

Die Pfarrgemeinde bietet im Gemeindezentrum Kindberg eine 95 m² große Dienstwohnung mit vier Zimmern, Garage, Keller und Garten. Das Gemeindezentrum in Mürzzuschlag hat neben Sekretariat und Gemeindesaal auch Wohnräume.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Mai 2024 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mürzzuschlag – Kindberg, Roseggergasse 9, 8680 Mürzzuschlag, E-Mail: pg.muerzzuschlag-kindberg@evang.at, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Kurator Dr. Uwe Pachmajer, Tel. 0664 242 47 71, E-Mail: kur.muerzzuschlag-kindberg@evang.at oder Administrator Pfarrer i.R. Mag. Manfred Perko, Tel. 0699 188 77 652, E-Mail: manfred.perko@evang.at

Wir freuen uns über Ihr Interesse und sind für Auskünfte, Besichtigungen, Führungen und Treffen jederzeit erreichbar.

(Zl. GD-PGD122-001432/2024)

74. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche

Wegen des Todes des amtsführenden Pfarrers im Feber 2024 schreibt die Evangelische Pfarrgemeinde Salzburg Christuskirche die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle zum 1. September 2024 aus.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich eine kreative und ideenreiche Pfarrperson, die die Pfarrgemeinde in lebendigen Predigten für die frohe Botschaft eines liebenden und annehmenden Gottes begeistern kann. Wir suchen einen Menschen für die Amtsführung mit einer hohen Gabe für Team-Working auf Augenhöhe, mit guter Strukturiertheit im Arbeitsablauf.

Die Pfarrgemeinde umfasst derzeit 3.286 Gemeindeglieder. Das Gebiet der Pfarrgemeinde erstreckt sich auf die östlich der Salzach gelegenen Stadtgebiete, die Innenstadt der Stadt Salzburg sowie deren Stadtteil Lehen. Weiters gehören die Umlandgemeinden Hof, Fuschl, Faistenau, Ebenau sowie Elsbethen, Glaserbach und Teile von Seekirchen und Eugendorf zum Gemeindegebiet.

Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle sind in der Pfarrgemeinde derzeit eine ganze Gemeindepfarrstelle und eine halbe Gemeindepfarrstelle in Kombination mit einer halben Stelle für Altenheimseelsorge (Stadt Salzburg) besetzt.

Eine weitere Pfarrstelle (halb Gemeindepfarrstelle und halb Schulpfarrstelle) ist derzeit nicht besetzt und steht im Evaluationsprozess.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden in Absprache mit dem Schulamt an den allgemein und berufsbildenden höheren Schulen des Gemeindegebietes und der Stadt Salzburg zu erbringen.

Die Pfarrgemeinde Salzburg Christuskirche versteht sich als vielfältige und weltoffene Stadtpfarrgemeinde, die durch den Glauben an einen liebenden Gott getragen wird, der alle Menschen in ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrer eigenen Lebensweise annimmt. Die Vision, die uns als Pfarrgemeinde trägt, ist die Vorstellung, dass wir mit der Christuskirche und dem Evangelischen Zentrum Menschen in und um Salzburg eine geistliche Heimat geben.

Das „Evangelische Zentrum Salzburg Christuskirche“ bietet mit großzügigen Räumlichkeiten und einer modernen technischen Ausstattung vielfältige Möglichkeiten für Begegnungen im Gemeindeleben, aber auch für verschiedene Kooperationen, kirchliche Konferenzen und Seminare.

In der Gemeinde sind über 100 Mitarbeitende im Ehrenamt tätig, Lektor/inn/en teilen sich die Aufgaben des Predigtendienstes mit den Pfarrer/inne/n. Das Pfarrbüro wird von unserer Office-Managerin geleitet, die Stelle der Buchhalterin ist besetzt, der Kirchenbeitrag wird vom Team der KB-Angestellten im KB-Verband Salzburg geleitet. Die Aufgaben der Diakonie werden von der Diakoniereferentin betreut. Eine Reinigungskraft und eine Küsterstelle ergänzen das hauptamtliche Team der Pfarrgemeinde.

Die Pfarrgemeinde erwartet:

- Führung der Amtsgeschäfte und des Pfarrbüros;
- Übernahme der Aufgabe des Dienstvorgesetzten;
- Leitung der Verwaltung der Pfarrgemeinde;
- organisatorische Leitung des Veranstaltungszentrums;
- Feiern von Gottesdiensten in der Christuskirche und an (wenigen) Predigtstellen;
- Seelsorge;
- Koordination und Übernahme von Amtshandlungen in Absprache mit den Pfarrer/inne/n im Dienst und in Ruhe;

- Arbeit mit Konfirmand/inn/en;
- Organisation des sehr vielfältigen Gemeinde- und Kulturlebens;
- Zusammenarbeit mit der Kirchenmusik und anderen übergemeindlichen Organisationen;
- Betreuung und Begleitung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Weiterführung der sehr guten ökumenischen Beziehungen;
- Vernetzung mit Politik der Stadt und des Landes Salzburg sowie mit Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Die Pfarrgemeinde stellt eine Dienstwohnung im Stadtteil Itzling im Ausmaß von 127 m², Garage und Keller zur Verfügung. Die Dienstwohnung im Haus des Evangelischen Zentrums wird nach der Pensionierung der weiteren Gemeindepfarrstelle in einigen Jahren zur Verfügung stehen.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. Mai 2024 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Salzburg Christuskirche, Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg, E-Mail: pg.salzburg_christuskirche@evang.at, zu richten.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung: Pfarrerin Mag.^a Margit Geley (betreut mit der Administration der Pfarrstelle), E-Mail: margit.geley@evang.at und Kurator Dipl.-Ing. Erich Mayrhauser, E-Mail: kur.salzburg_christuskirche@evang.at

(Zl. GD-PGD162-001423/2024)

75. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Traun

Die Evangelische Pfarrgemeinde Traun schreibt hiermit die freie Pfarrstelle zur Neubesetzung per 1. September 2024 aus.

Die Pfarrgemeinde zählt 1.380 Gemeindeglieder und umfasst das Gebiet der Stadt Traun sowie Teile der Gemeinden Leonding, Pasching und Hörsching. Unsere Pfarrgemeinde besteht seit 1914 und ist seit 1921 eigenständig. Zur Muttergemeinde Traun gehört auch die Tochtergemeinde Haid mit 500 Gemeindegliedern und eigener Pfarrstelle. Nach der Pensionierung des derzeitigen Pfarrers fällt diese Pfarrstelle ab Herbst 2025 ebenfalls in die Zuständigkeit der zukünftigen Pfarrperson der Muttergemeinde Traun.

Wer sind wir:

„Gottes Liebe für uns alle, ablesbar an dir und mir“, so lautet der Leitspruch unserer vielfältigen, engagierten Gemeinde. Als Tau(f)tropfengemeinde versuchen wir auch über den Einstieg bei den Jüngsten alle Altersgruppen für unser Gemeindeleben zu gewinnen. Mit Jungchar, Teenie-Kreis, Frauen-Gesprächskreis, Senior/inn/enkreis usw. bieten wir ergänzend ein abwechslungsreiches Angebot.

Musik nimmt in unseren Gottesdiensten, aber auch darüber hinaus, einen wesentlichen Platz ein. Dazu

tragen unter anderem Kirchenchor und Musik Team bei.

Unser Gemeindezentrum (Kirche, Pfarrhaus, Gemeindesaal, Jugendbereich und weitere Räumlichkeiten) mit dem großen Pfarrgarten mitten in der Stadt lädt zur Begegnung ein und bietet darüber hinaus einen Ort der Ruhe und Besinnung.

Offenheit, Flexibilität, Freude und Mut sind für uns selbstverständlich.

Aufgaben und Schwerpunkte der Pfarrstelle:

- Wahrnehmung sämtlicher pfarramtlicher Aufgaben, insbesondere Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Konfirmand/inn/enunterricht, Besuchsdienst, Begleitung von Gruppen und Kreisen;
- Abhaltung von Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden.

Wir wünschen uns:

- Freude an der Tätigkeit und eine positive Grundeinstellung für einen guten gemeinsamen Weg;
- kommunikative Stärke (im Zuhören wie im Reden) im Umgang mit Menschen und in der Vermittlung von Glaubensinhalten;
- Flexibilität, Eigeninitiative und Gestaltungsfreude, speziell auch im Aspekt der Gemeindeentwicklung;
- Kontaktfreude und Teamfähigkeit;
- Kooperationsbereitschaft, auch über die Gemeindegrenze hinaus – Ökumene;
- ein offenes Herz für Menschen in allen Alters- und Lebenslagen;
- Feingefühl für die besonderen Bedürfnisse junger Menschen.

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld, das Spielraum für Eigeninitiative und Gestaltung bietet;
- Unterstützung durch ein engagiertes Team ehrenamtlich Mitarbeitender;
- sehr gute räumliche, technische und organisatorische Arbeitsbedingungen;
- eine Dienstwohnung mit 142 m² im ersten Stock des Pfarrhauses mit Terrasse, Kellerabteil und Garage sowie die Nutzung des dazugehörigen Gartens;
- einen Arbeitsort im Stadtzentrum im Nahbereich von Pflichtschulen und höheren Schulen, eine gute Infrastruktur, Angebote im Bereich Bildung und Kultur direkt in Traun und in der nahegelegenen Stadt Linz sowie die Nähe zu diversen Freizeiteinrichtungen;
- ein täglich besetztes Pfarramtsbüro mit einer erfahrenen Sekretärin;
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Gestaltung der Gottesdienste durch vier Lektoren und einen großen Kreis engagierter ehrenamtlich Mitarbeitender;

- ein sehr aktives und engagiertes Kindergottesdienst-Team;
- einen attraktiven Gemeindebrief, Homepage und vieles mehr.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis 31. Mai 2024** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Traun, Dr.-Knechtl-Straße 31, 4050 Traun, Tel. 07229 725 81, E-Mail: pg.traun@evang.at.

(Zl. GD-PGD195-001451/2024)

76. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Treßdorf/Gail mit Tochtergemeinde Rattendorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Treßdorf/Gail mit der Tochtergemeinde Rattendorf wird zur Neubesetzung ab dem 1. September 2024 ausgeschrieben.

Die Muttergemeinde Treßdorf hat 1.062 Mitglieder, die Tochtergemeinde Rattendorf 293 und liegt im Oberen Gailtal und Lesachtal. Das Gebiet der Muttergemeinde Treßdorf umfasst die Marktgemeinde Kirchbach, die Gemeinde Dellach/Gail, die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen sowie die Gemeinde Lesachtal. Die Tochtergemeinde Rattendorf liegt in der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See. Zu den Pfarrgemeinden gehören die Pfarrkirche in Treßdorf, die Kirche in Jenig und die Kirche in Kötschach. Die Bezirkshauptstadt Hermagor ist in wenigen Minuten erreichbar, auch die Osttiroler Bezirkshauptstadt Lienz liegt nur 60 km entfernt.

Im Obergeschoß des neu renovierten Pfarrhauses in Treßdorf befindet sich die 140 m² große, mit einer Solar- und Pelletsheizung ausgestattete Wohnung. Der 55 m² große Gemeindesaal, das Büro und ein Gästezimmer mit Sanitärbereich liegen im Untergeschoß. Im 2.000 m² großen Garten steht ein großer Stadl mit Unterstellplatz und Garage. Das Pfarramt befindet sich in Treßdorf.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle beinhaltet folgende **Aufgabenbereiche:**

- Gottesdienste: an jedem Sonntag um 10:15 Uhr in Treßdorf, parallel dazu Kindergottesdienst; jeden ersten und dritten Sonntag im Monat um 9:00 Uhr in Jenig, parallel dazu Kindergottesdienst, fallweise Kirchenkaffee, Basar usw.; jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat um 9:00 Uhr in Kötschach. An hohen kirchlichen Feiertagen oder zu anderen spezifischen Anlässen gibt es zusätzliche Gottesdienste.
- Amtshandlungen: Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen (meist mit einer Abendandacht am Vorabend des Begräbnisses).
- Es wird großer Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den römisch-katholischen Pfarrgemeinden innerhalb des sich weit erstreckenden Pfarrgemeindegabiets gelegt (Planung und Durchführung von

regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten, reger Austausch mit den Amtsbrüdern der römisch-katholischen Schwesterkirche, ...).

- Ökumenische Segnungen, Einweihungsfeiern, Gausingen, Treffen der Bezirksmusik, Jubiläen von Trachtenkapellen und Freiwilligen Feuerwehren, ...
- Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden – nach Rücksprache mit dem Schulamt der Superintendentur – zu erteilen. Der Religionsunterricht an Pflichtschulen wird derzeit durch zwei Religionslehrerinnen erteilt. Die höher bildenden Schulen befinden sich in der Bezirksstadt Hermagor und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.
- Konfirmand/inn/enunterricht in der Mutter- und Tochtergemeinde.
- Leitung des Pfarramtes: Büroarbeit und Matrikenverwaltung. Die Kirchenbeitragsverwaltung und ein Teil der Büroarbeiten werden von einer Mitarbeiterin wahrgenommen.
- Seelsorgliche Begleitung der Gemeindemitglieder in Form von anfallenden Kasualien (s.o.), in Form von Kranken- und Hausbesuchen sowie im Senior/inn/enheim und Krankenhaus.
- Begleitung der Arbeit mit Senior/inn/en und Jugendlichen, des Frauenkreises und der Kindergottesdienst-Mitarbeitenden.
- Aufbau des Lektorendienstes und der Urlauberseelsorge (Winter und Sommer).
- Gottesdienstgestaltung, gemeinsam im Team mit Gemeindemitgliedern.
- Fortführung der gut gepflegten Ökumene und der transparenten Beziehung zur Öffentlichkeit.
- Herausgabe des Pfarrbriefes.

Muttergemeinde und Tochtergemeinde werden durch eigenständige Presbyterien und Gemeindevertretungen verwaltet, die sich auf eine gute Zusammenarbeit freuen und die Pfarrerin/den Pfarrer gerne unterstützen.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis 31. Mai 2024** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Treßdorf/Gail, Treßdorf 30, 9632 Kirchbach, E-Mail: pg.tressdorf@evang.at.

Kontaktaten für Ihre geschätzte Anfrage: Pfarrerin Mag.^a Veronika Ambrosch, Tel. 0699 188 77 221 oder 0699 188 77 253, E-Mail: veronika.ambrosch@evang.at sowie Horst Hohenwarter (Kurator der Muttergemeinde), Tel. 0690 101 95 753, E-Mail: kur.tressdorf@evang.at und Herbert Neuwirth (Kurator der Tochtergemeinde), Tel. 0650 890 17 26

Weitere Informationen unter www.evangelien-kaernten.at oder www.evangelien-tressdorf.at. Für Interessent/inn/en liegt eine ausführliche Informationsmappe auf und kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

(Zl. GD-PGD197-001426/2024)

77. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hütteldorf

Es wird die mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Hütteldorf per 1. September 2024 ausgeschrieben. Die Amtsführung kann im Fall einer möglichen, baldigen Zusammenlegung mit einer anderen Pfarrgemeinde wegfallen.

Selbstbeschreibung:

Unsere Gemeinde zählt ca. 1.100 Mitglieder und erstreckt sich über Teile des 13. und 14. Wiener Gemeindebezirks.

Wir verstehen uns als traditionsverbundene Gemeinde, in der das gottesdienstliche Feiern das Zentrum unserer Gemeinschaft bildet.

Wichtige Arbeitsbereiche unserer Gemeinde sind:

- vielfältige Gottesdienste;
- geistliche Leitung der Jungschar (von Mitarbeitenden geführt);
- Konfirmand/inn/en;
- Religionsunterricht (im Rahmen des verpflichtenden Ausmaßes von mindestens vier Wochenstunden);
- Arbeit mit Senior/inn/en;
- Schöpfungsverantwortung;
- diakonische Aufgaben.

Gemeinsam mit den anderen Pfarrgemeinden in der Region „Wien West-Süd-West“ sind wir dabei, Kooperationen zu vertiefen – wir denken daran, ein eng zusammenarbeitendes Pfarrteam zu etablieren, in dem man spezifische Arbeitsbereiche übernehmen kann und in dem man einander auf Augenhöhe begegnet.

Die Gemeinde ist aktuell im AEL-Projekt „Gemeinde- und Immobilienmanagement“ bestrebt, moderne und effiziente Strukturen der Verwaltung und Organisation zu schaffen.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer:

- mit seelsorglichen Fähigkeiten und großer Empathie;
- mit der Fähigkeit, Menschen zu begleiten und Prozesse zu leiten;
- die/der eine strukturierte, verlässliche Arbeitsweise zeigt;
- mit kooperativer, teamfreudiger Persönlichkeit, mit Flexibilität und Innovationskraft und der Bereitschaft, mit uns neue Wege kirchlichen Lebens zu gehen;
- mit Aufgeschlossenheit gegenüber moderner Organisationsformen.

In der Amtsführung soll darauf geachtet werden, dass in Zusammenarbeit mit allen Presbyterien und geistlichen Amtspersonen der Region konstruktive Lösun-

gen, die allen gemeindlichen und übergemeindlichen Bedürfnissen der Region entsprechen, erarbeitet werden. In gemeinsamer Jahresplanung ist dies ebenso bedeutend wie in allen administrativen Aufgaben und vor allem in allen Kompetenzbereichen geistlicher Beauftragung.

Wir bieten:

Entsprechend dem Kirchenrecht wird zwölfmal pro Jahr eine Wohnungskostenunterstützung ausgezahlt. Weiters stellt die Gemeinde der Pfarrperson ein Diensthandy und eine Jahreskarte der Wiener Linien zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. April 2024 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Hütteldorf, Freyenthurmstraße 20, 1140 Wien, E-Mail: pg.huetteldorf@evang.at, zu richten.

Für nähere Auskünfte stehen Kurator Dr. Barnabas Kunsch, E-Mail: kur.huetteldorf@evang.at und Pfarrerin Angelika Reichl, MTh, MA, BA (Administrativ), E-Mail: angelika.reichl@evang.at, gerne zur Verfügung.

Außerdem ist zu beachten:

Der Bewerbungszeitraum für ABMHS-Schulstunden im Fach „Evangelische Religion“ findet vom 23. April bis 3. Mai 2024 statt. Personen, die einen befristeten Vertrag oder keinen Vertrag mit der Bildungsdirektion Wien haben, müssen sich in diesem Zeitraum auf ausgeschriebene Religionsstunden bewerben. Nähere Informationen erteilt FIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katja Eichler.

(Zl. GD-PGD0243-001418/2024)

78. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Liesing

Die nicht mit der Amtsführung verbundene 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Liesing wird mit 1. September 2024 zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Evangelische Pfarrgemeinde Wien-Liesing besteht seit 1920. Sie umfasst einen Großteil des 23. und Teile des 13. Wiener Gemeindebezirkes mit etwa 3.100 Gemeindemitgliedern. Sitz und Zentrum der Pfarrgemeinde ist die im 23. Wiener Bezirk liegende Johanneskirche, die 1935 errichtet und 1989 sowie 2017 umgestaltet wurde.

Die Gemeinde wird ab September 2024 über eineinhalb Pfarrstellen verfügen. Die Zusammenarbeit bzw. die Arbeitsschwerpunkte der beiden Pfarrer/innen sind grundsätzlich in Absprache mit der Gemeindeordnung zu regeln. Teamfähigkeit ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer, den Gemeindegremien, den Lektor/inn/en, dem Pfarrer im Ehrenamt sowie den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. In der Pfarrgemeinde arbeiten derzeit hauptamtlich eine Pfarramtssekretärin/Kirchenbeitragsreferentin (30 Wochenstunden), eine Rei-

nigungskraft, zwei Kirchenmusiker/innen sowie ein Jugendreferent (acht Wochenstunden).

Unsere Gemeinde zeichnet sich durch ein vielfältiges, lebendiges Gemeindeleben in allen Altersgruppen, viele engagierte Mitarbeitende und Offenheit für verschiedene Lebensformen aus.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich den Herausforderungen einer Kirche in der Großstadt stellt. Die Gemeinde wird sich aktiv in einem Regionalisierungsprozess in der Region „Wien West-Süd-West“ beteiligen, was einen Wandel in der Gemeindegliederung und -organisation bedingt. Die Bereitschaft an diesem Prozess teilzunehmen wird erwartet.

Die Aufgaben umfassen – in Absprache mit dem Kollegen – folgende Bereiche:

- Wahrnehmung der pfarrlichen Aufgaben (insbesondere Gottesdienste, Kasualien, Seelsorge, Begleitung von Gruppen und Kreisen);
- Mitwirkung an der Gewinnung, Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Begleitung der Konfirmand/inn/en-Kurse in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferenten, dem Jugendteam sowie den Nachbargemeinden;
- Begleitung und Unterstützung wichtiger Arbeitszweige, wie z.B. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Diakonie, Kirchenmusik;
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrgemeinde;
- Religionsunterricht ist im vorgesehenen Ausmaß von vier Wochenstunden zu erteilen.
- Es soll darauf geachtet werden, dass in Zusammenarbeit mit allen Presbyterien und geistlichen Amtspersonen der Region konstruktive Lösungen, die allen gemeindlichen und übergemeindlichen Bedürfnissen der Region „Wien West-Süd-West“ entsprechen, erarbeitet werden. In gemeinsamer Jahresplanung ist dies ebenso bedeutend wie in den administrativen Aufgaben und in den Kompetenzbereichen geistlicher Beauftragung.
- Der Bewerbungszeitraum für ABMHS-Schulstunden im Fach „Evangelische Religion“ findet vom 23. April bis 3. Mai 2024 statt. Bewerber/innen, die einen befristeten Vertrag oder keinen Vertrag mit der Bildungsdirektion Wien haben, müssen sich in diesem Zeitraum auf ausgeschriebene Religionsstunden bewerben. Nähere Informationen erteilt FIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katja Eichler.

Wir bieten:

- ein Tätigkeitsfeld, das viel Raum für Eigeninitiative und Gestaltung bietet;
- Unterstützung durch ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- gute räumliche, technische und organisatorische Arbeitsbedingungen;
- einen Arbeitsort, der städtische Angebote mit der Nähe zum Wienerwald verbindet und eine gute

Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bietet;

- eine Dienstwohnung in dem vis-à-vis der Kirche gelegenen Pfarrhaus (etwa 160 m², mit neuer Küche, Gasterne und Gartennutzung).

Wir ersuchen Sie, Ihre **Bewerbung bis 12. Mai 2024** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Liesing, Dr.-Andreas-Zailer-

Gasse 3, 1230 Wien, E-Mail: pg.liesing@evang.at, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne: Kurator Dr. Christian Kikuta, Tel. 0699 104 90 500, E-Mail: kur.liesing@evang.at

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.evangel-liesing.at.

(Zl. GD-PGD249-001399/2024)

Bestellungen und Zuteilungen A.B.

79. Bestellung von Mag.^a Kathrin Hagmüller

Mag.^a Kathrin Hagmüller wurde gemäß § 33 OdgA und § 1 Richtlinie für Projekt-Pfarrstellen mit Wirkung vom 1. Feber 2024, befristet bis 31. Jänner 2027, zum Dienst einer Pfarrerin auf die 50%-Teilpfarr-

stelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bad Hall in Kombination mit der 40%-Projektpfarrstelle des Werkes für Evangelisation und Gemeindeaufbau (WeG) zugeteilt.

(Zl. P 2043; 79/2024 vom 12. März 2024)

Mitteilungen

80. Kollektenaufwurf für den Sonntag Jubilate, 21. April 2024: Evangelische Frauenarbeit

Evangelische Frauen sind nicht nur Gottesdienstbesucherinnen, sie arbeiten in verschiedensten Berufen, auch als Pfarrerinnen oder Religionslehrerinnen. Viele von ihnen sind ehrenamtlich in der Kirche tätig, leiten Kreise, Pfarrgemeinden oder Arbeitsbereiche der Kirche. Von ihnen werden regional und österreichweit Frauentage, Konferenzen, Freizeiten und Bildungsangebote organisiert. Sie fördern und stärken die Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit der Evangelischen in Österreich.

Die Evangelische Frauenarbeit versteht sich als engagierte Interessensvertretung und verlässliche Partnerin all dieser Frauen, als belebender Kirchenraum und stärkende Gemeinschaft. Die Verbesserung des Lebens aller und Gleichberechtigung über die Grenzen von Geschlecht, Herkunft und sexuelle Orientierung hinaus ist unser Ziel. Wir stellen ein breitgefächertes Bildungsangebot, das einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und nicht nur auf die Vermittlung von Information abzielt, sowie Gottesdienste und spirituelle „Auszeit“ speziell von Frauen für Frauen. Darüber hinaus bieten wir mit unserem Solidaritätsfonds für Frauen in Not Hilfestellung bei finanziellen Engpässen, eine Gemeinschaft, die trägt und das Selbstbewusstsein von Frauen fördern will.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Kollekte zum Sonntag Jubilate!

Das Leitungsteam der Evangelischen Frauenarbeit in Österreich

(Zl. WI-KOL06-001435/2024)

81. Kollektenaufwurf zum Sonntag Kantate, 28. April 2024: Kirchenmusik

Das kommende Jahr **2025** soll das „Jahr der Kirchenmusik“ werden.

Warum? Weil Musik immer schon ein Mittel gegen Angst und Krisenstimmung war.

Musik verbindet Menschen über die verschiedensten Kultur- und Milieugrenzen hinweg, ähnlich wie das Lächeln, das Weinen oder die Zärtlichkeit. Darum sind wir Kirchenmusiker/innen dabei, das gemeinsame Musizieren verstärkt ins Bewusstsein zu holen, wenn es um Gemeindeaufbau und Gemeinschaftsbildung geht – also um genau jene Werte, die uns zunehmend abhanden zu kommen scheinen.

Wir danken allen Gemeinden sehr herzlich für die Zuwendungen der letzten Jahre und erlauben uns, auch heuer um Ihre Kollekte zum Kantate-Sonntag zu bitten. Und noch viel mehr bitten wir Sie, miteinander zu singen, zu musizieren und die Freude an der Musik weiterzugeben. Es wird uns als Kirche Jesu Christi generationsübergreifend gut tun.

Als Amt für Kirchenmusik und als Verband für Evangelische Kirchenmusik (VEKÖ) bemühen wir uns, die Vielfalt musikalischer Glaubensäußerungen zu fördern, von klassischer Kirchenmusik über kirchliche Populärmusik, von Kinder- und Senior/inn/enchören über Bläserkreise und vieles mehr. Wir bieten Ausbildung und Vernetzung, Workshops und Weiterbildungen, Arbeit mit Jugendlichen und Gemeindeberatung. Wir arbeiten an Notenmaterial, liturgischer Weiterbildung, Literatur und gesetzlichen Grundlagen, und wir ermöglichen nicht zuletzt evangelische Kirchenmusik auf Konzertniveau. Heuer sind wir ganz besonders da-

mit beschäftigt, das kommende Jahr vorzubereiten, damit die Gemeinden die Kraft gemeinsamen Musizierens immer wieder neu entdecken können.

Mit Dank und in Verbundenheit
Mag. Matthias Krampe, Landeskantor
Pfarrerin Dr.ⁱⁿ Marianne Pratl-Zebinger, Referentin für Kirchenmusik
www.evangel.at/projekte/kirchenmusik/informationen

(Zl. WI-KOL17-001444/2024)

82. Kollektenaufwurf für das Konfirmationsfest 2024

Liebe Festgemeinde!

In den Konfirmationsgottesdiensten wird dankenswerterweise für die Evangelische Jugend Österreich (kurz: EJÖ) gesammelt, und das aus gutem Grund. Die EJÖ möchte die Gelegenheit nutzen, ihre Arbeit kurz vorzustellen:

Als offizielle Jugendorganisation der Evangelischen Kirchen setzen wir österreichweit Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene um und unterstützen die Arbeit in den Diözesen durch Schulungs- und Vernetzungsangebote.

Das alljährliche TakeMAK ist dafür nur ein Beispiel von vielen.

Wo Angebotslücken bestehen, versuchen wir durch gezielte Angebote Brücken zu bauen.

So sind wir beispielsweise in der österreichweit ökumenisch aufgestellten Festival-Seelsorge aktiv, probieren uns auf TikTok mit einem sehr jungen Team aus und helfen durch unsere partizipativ aufgebauten Gremien in jeder Diözese aktiv bei der Demokratieerziehung mit.

Die Gemeinden vor Ort profitieren von unserer Arbeit durch geschulte Mitarbeitende, Impulse für die Praxis und dadurch, dass die EJÖ Fürsprecherin für die Themen der Jugend ist.

Im Namen aller evangelischen Kinder und Jugendlichen Österreichs möchten wir uns für die großzügigen Spenden vom letzten Jahr bedanken. Trotz Teuerungen konnten wir so weiterhin ein vielfältiges Angebot für unterschiedlichste Zielgruppen gewährleisten und auch unsere Präsenz auf Social Media z.B. durch den Junge Gemeinde-Blog ausbauen. Surf gern mal bei uns vorbei: www.ejoe.at.

Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, junge Menschen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, damit diese sich in geschütztem Umfeld ausprobieren, ihre je eigenen von Gott gegebenen Fähigkeiten entdecken und ausbauen lernen und aus der Gemeinschaft und dem Glauben Hoffnungen schöpfen können.

(Zl. WI-KOL09-001431/2024)